

## **Antrag**

**der Abg. Katrin Steinhülb-Joos SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Vorbereitungsklassen und mit Analphabetismus**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. an welche Schülerinnen und Schüler sich das Angebot der Vorbereitungsklassen (VKL) konkret richtet;
2. wie hoch der Klassenteiler für Vorbereitungsklassen in den vergangenen vier Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr ist (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
3. welche Maßnahmen sie ergreift, damit dieser Klassenteiler in absehbarer Zeit gesenkt werden kann;
4. wie die (Teil-)Integration der Schülerinnen und Schüler, die eine Vorbereitungsklasse besuchen, in die Regelklassen abläuft;
5. welche Ressourcen, sowohl in personeller als auch in finanzieller Form, für die Integration der Schülerinnen und Schüler, die eine Vorbereitungsklasse besuchen, in die Regelklassen zur Verfügung stehen, insbesondere unter Darstellung der Ressourcen, die das Land für eine nachgehende Sprachförderung bereitstellt;
6. ob sie Kenntnis darüber hat, vor welchen Schwierigkeiten Schulen stehen, bei denen die Integration mehrerer Schülerinnen und Schüler aus Vorbereitungsklassen in die Regelklassen gleichzeitig erfolgt, auch mit Blick auf den Umstand, dass viele Regelklassen bereits voll ausgelastet sind;
7. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um ausreichend Räumlichkeiten für Vorbereitungsklassen zur Verfügung zu stellen, insbesondere unter Berücksichtigung, dass bereits jetzt an vielen Schulen ein Mangel an verfügbaren Räumlichkeiten besteht;

8. ob sie plant, zusätzliche Sprachkurse für Kinder und Jugendliche aus Vorbereitungsklassen einzurichten, um schulische Integration weiter zu beschleunigen;
9. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um den Schülerinnen und Schülern der VKL-Klassen den Besuch einer verbindlichen Ganztagschule zu ermöglichen;
10. ob sie Kenntnisse darüber hat, wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche in den vergangenen fünf Schuljahren nicht vollständig alphabetisiert waren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Altersgruppen);
11. welches Personal für die Arbeit mit nicht alphabetisierten Kindern und Jugendlichen eingesetzt wird, insbesondere unter Darstellung der Unterschiede zu dem Personal, das in Vorbereitungsklassen arbeitet;
12. ob sie plant, die Unterrichtsstunden im Rahmen der Kontingentstundentafel für die VKL-Klassen künftig zu erhöhen;
13. ob sie plant, die Stundenzahl für die nachgehende Sprachförderung zu erhöhen;
14. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um nicht alphabetisierte und auf zusätzliche Unterstützung angewiesene Kinder aus der Gruppe der Sinti und Roma in den Vorbereitungsklassen der Primarstufe gleichzeitig mit anderen Schülerinnen und Schülern zu beschulen.

21.2.2025

Steinhülb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born, Binder, Kenner SPD

#### Begründung

Mit einem umfangreichen Sprachförderpaket möchte die grün-schwarze Landesregierung den Fokus auf die Sprachförderung im frühkindlichen Bereich legen. Gleichzeitig gibt es viele Kinder und Jugendliche, die aktuell nicht durch dieses Sprachförderprogramm erfasst werden, obwohl sie einen Sprachförderbedarf haben oder noch nicht einmal (vollständig) alphabetisiert sind. Dieser Antrag möchte daher erfragen, wie viele schulpflichtige junge Menschen einen Bedarf an zusätzlicher Unterstützung haben und welche Maßnahmen die Landesregierung in Zukunft hierfür ergreifen wird.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. März 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/23/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. an welche Schülerinnen und Schüler sich das Angebot der Vorbereitungsklassen (VKL) konkret richtet;*

Zu 1.:

Gemäß Nummer 3.1. der Verwaltungsvorschrift (VwV) „Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ (2017)

besuchen Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen im Bereich der allgemein bildenden Schulen die ihrem Alter und ihrer Leistung entsprechende Klasse der in Betracht kommenden Schulart. Sofern dies aufgrund mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache nicht möglich ist, nehmen sie an besonderen Sprachfördermaßnahmen teil. Sprachförderung kann dabei stattfinden in eigens gebildeten Klassen (Vorbereitungsklassen), in einem Kurssystem oder durch sonstige organisatorische Maßnahmen (zum Beispiel Teilungsstunden, Förderunterricht) der Schule.

2. *wie hoch der Klassenteiler für Vorbereitungsklassen in den vergangenen vier Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr ist (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);*
3. *welche Maßnahmen sie ergreift, damit dieser Klassenteiler in absehbarer Zeit gesenkt werden kann;*

Zu 2. und 3.:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß der VwV „Unterrichtsorganisation und Eigenständigkeit der Schulen (Organisationserlass)“ in der jeweiligen Fassung lag der Klassenteiler für Vorbereitungsklassen in den Schuljahren 2020/2021 bis 2024/2025 für die Grundschulen, die Werkreal- und Hauptschulen, die Realschulen, die Gemeinschaftsschulen sowie die allgemein bildenden Gymnasien bei 24 Schülerinnen und Schülern.

Eine Änderung des Klassenteilers ist momentan nicht vorgesehen. Die Schulaufsicht wirkt jedoch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen bei der Einrichtung von Vorbereitungsklassen darauf hin, dass die Schulen möglichst über eine ausreichende Anzahl freier Schulplätze in Vorbereitungsklassen zur unterjährigen Aufnahme von neu hinzuziehenden Schülerinnen und Schülern verfügen. Dadurch werden erfahrungsgemäß durchschnittliche Klassengrößen erreicht, die deutlich unter dem Klassenteiler liegen.

4. *wie die (Teil-)Integration der Schülerinnen und Schüler, die eine Vorbereitungsklasse besuchen, in die Regelklassen abläuft;*
5. *welche Ressourcen, sowohl in personeller als auch in finanzieller Form, für die Integration der Schülerinnen und Schüler, die eine Vorbereitungsklasse besuchen, in die Regelklassen zur Verfügung stehen, insbesondere unter Darstellung der Ressourcen, die das Land für eine nachgehende Sprachförderung bereitstellt;*
6. *ob sie Kenntnis darüber hat, vor welchen Schwierigkeiten Schulen stehen, bei denen die Integration mehrerer Schülerinnen und Schüler aus Vorbereitungsklassen in die Regelklassen gleichzeitig erfolgt, auch mit Blick auf den Umstand, dass viele Regelklassen bereits voll ausgelastet sind;*

Zu 4. bis 6.:

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In einer Vorbereitungsklasse erhalten die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen eine intensive Sprachförderung und werden bei der schrittweisen Integration in die Regelklasse begleitet und unterstützt.

Hierfür liegt in der ersten Phase der Schwerpunkt auf dem Erwerb der deutschen Alltagssprache (Sprachniveau A1/A2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen [GER]) und der sprachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Regelunterricht. Möglichst schnell nehmen die Schülerinnen und Schüler in der zweiten Phase stundenweise am Unterricht einzelner Fächer in der Regelklasse teil (zunächst häufig in sprachärmeren Fächern wie beispielsweise Sport und Musik). Diese erste Teilintegration wird weiter durch intensive Sprachförderung in der

Vorbereitungsklasse unterstützt und begleitet (Sprachniveau GER A2/B1). Entsprechend des Fortschritts im Spracherwerb werden die Anzahl an Stunden in der Regelklasse und die Fächeranzahl ausgebaut. Der Schwerpunkt der Unterstützung in der Vorbereitungsklasse verlagert sich entsprechend des Zuwachs an Fächern und Stunden in der Regelklasse vom Erwerb der Alltagssprache hin zum Erwerb fach- und bildungssprachlicher Kompetenzen (Sprachniveau GER B1-C1) und der Förderung des methodischen Arbeitens.

In der dritten Phase erfolgt die vollständige Aufnahme in die Regelklasse in Verbindung mit zusätzlicher nachgehender Sprachförderung. Nachgehende Sprachförderkurse nehmen die fach- und bildungssprachliche Förderung in den Blick und tragen somit dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen des Regelunterrichts bewältigen können. Der Teilnahmeumfang einer Schülerin bzw. eines Schülers an Angeboten im Rahmen der nachgehenden Sprachförderung (bis zu vier Lehrerwochenstunden) sowie die konkrete Ausgestaltung richten sich im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und Personalkapazitäten nach dem diagnostisch festgestellten Förderbedarf. Für diese nachgehenden Sprachförderkurse stehen neben dem Kapitel 0436 TG 74 auch Mittel für den Zusatzbedarf zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine zur Verfügung. Aufgrund des Fachkräftemangels gestaltet sich die Gewinnung von geeigneten Personen mit hin schwierig.

Zur Situation der Beschulung geflüchteter Schülerinnen und Schüler an den Schulen steht das Kultusministerium in engem Austausch mit den Staatlichen Schulämtern, den Regierungspräsidien und dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), um Maßnahmen und Unterstützungsangebote situationsgerecht anzupassen. Zudem wird mit der geplanten Einführung der Durchgängigen Sprachbildung die nachgehende Sprachförderung noch enger mit dem Regelunterricht verknüpft, wodurch die Lehrkräfte in den Regelklassen bei der Begleitung des Integrationsprozesses noch stärker unterstützt und entlastet werden. Hierzu trägt auch die angepasste Ausgestaltung der nachgehenden Sprachförderung in der überarbeiteten VwV „Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ bei.

*7. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um ausreichend Räumlichkeiten für Vorbereitungsklassen zur Verfügung zu stellen, insbesondere unter Berücksichtigung, dass bereits jetzt an vielen Schulen ein Mangel an verfügbaren Räumlichkeiten besteht;*

Zu 7.:

Der Bau und die räumliche Ausstattung von Schulen sind Aufgaben der kommunalen Schulträger, die diese in eigener Zuständigkeit wahrnehmen. Eine Einflussnahme des Landes darauf, wie Schulträger diese Aufgaben wahrnehmen, würde einen Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht darstellen. Das Land Baden-Württemberg fördert jedoch bei Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen Baumaßnahmen zur Schaffung des für den lehrplanmäßigen Unterricht oder den Ganztagsbetrieb von Schulen erforderlichen Raumbedarfs sowie die Sanierung bestehender Schulgebäude.

Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen unterliegt nicht den Regelungen von § 30 SchG. Sie können grundsätzlich in die Berechnung der förderfähigen Flächen einbezogen werden, wenn eine Vorbereitungsklasse langfristig Bestand hat. Dies ist im Einzelfall in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen und Gegebenheiten zu entscheiden.

*8. ob sie plant, zusätzliche Sprachkurse für Kinder und Jugendliche aus Vorbereitungsklassen einzurichten, um schulische Integration weiter zu beschleunigen;*

*9. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um den Schülerinnen und Schülern der VKL-Klassen den Besuch einer verbindlichen Ganztagschule zu ermöglichen;*

*13. ob sie plant, die Stundenzahl für die nachgehende Sprachförderung zu erhöhen;*

Zu 8., 9. und 13.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8, 9 und 13 gemeinsam beantwortet.

Mit der Einführung der Durchgängigen Sprachbildung (DSB) und der ergänzenden Maßnahmen im Rahmen der Säule 2 von SprachFit werden in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 der Grundschule zusätzliche Sprachförderstunden bzw. -kurse eingeführt. Diese zusätzliche Sprachförderung richtet sich sowohl an Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die VKL als auch an alle Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarfen. Sie dienen dazu, die zur Teilnahme am Unterricht notwendigen sprachlichen Kompetenzen zu üben, zu festigen und zu vertiefen. Die Sprachförderung wird von Lehrkräften umgesetzt.

Die im Rahmen von Säule 2 zur Verfügung gestellten Mittel und Ressourcen umfassen darüber hinaus unbefristete Stellen für pädagogische Assistentinnen und Assistenten zur Unterstützung der Sprachförderung im Regelunterricht. Pädagogische Assistentinnen und Assistenten unterstützen Lehrkräfte im Regelunterricht, indem sie Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarfen im Unterricht sprachlich fördern oder zusätzliche Sprachförderangebote umsetzen, in denen in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Klassenteam die zur Teilnahme am Unterricht notwendigen sprachlichen Voraussetzungen und/oder schulischen Lern- und Arbeitsstrategien (bspw. Lese- und Schreibstrategien) gezielt wiederholt und geübt werden.

VKL-Schülerinnen und Schüler können bereits jetzt an Ganztagesangeboten teilnehmen, sofern dadurch keine zusätzlichen Ressourcen ausgelöst werden. Mit der Einführung der Durchgängigen Sprachbildung und der ergänzenden Maßnahmen im Rahmen von SprachFit Säule 2 ist darüber hinaus der schrittweise Aufbau der Sicherung des ressourcenauslösenden Zugangs zur Ganztageschule in der Grundschule für VKL-Schülerinnen und -Schüler im Staatshaushaltsplan in Kap. 0430 beschrieben.

*10. ob sie Kenntnisse darüber hat, wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche in den vergangenen fünf Schuljahren nicht vollständig alphabetisiert waren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Altersgruppen);*

Zu 10.:

Dem Kultusministerium liegen keine Daten dazu vor, wie viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche in den vergangenen fünf Schuljahren nicht vollständig alphabetisiert waren.

*11. welches Personal für die Arbeit mit nicht alphabetisierten Kindern und Jugendlichen eingesetzt wird, insbesondere unter Darstellung der Unterschiede zu dem Personal, das in Vorbereitungsklassen arbeitet;*

*12. ob sie plant, die Unterrichtsstunden im Rahmen der Kontingentstundentafel für die VKL-Klassen künftig zu erhöhen;*

*14. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um nicht alphabetisierte und auf zusätzliche Unterstützung angewiesene Kinder aus der Gruppe der Sinti und Roma in den Vorbereitungsklassen der Primarstufe gleichzeitig mit anderen Schülerinnen und Schülern zu beschulen.*

Zu 11., 12. und 14.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 11, 12 und 14 gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der Alphabetisierungsbedarfe geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist zwischen verschiedenen Alphabetisierungsbedarfen zu unterscheiden. So gibt es

sogenannte Zweitschriftlernende, die bereits in einem Schriftsystem alphabetisiert wurden und noch das lateinische Schriftsystem erlernen müssen. Diese Schülerinnen und Schüler können häufig erfolgreich am Unterricht einer Vorbereitungsstufe teilnehmen und parallel in zusätzlichen Alphabetisierungskursen das lateinische Alphabet erlernen. Für sie ist eine Verlängerung des bis zu zwei Jahre umfassenden VKL-Status in der Regel nicht notwendig.

Für Schülerinnen und Schüler, die in keinem Schriftsystem alphabetisiert wurden und die oftmals zusätzlich keine oder nur eine geringe Schulvorerfahrung aufweisen, können spezielle Alphabetisierungsklassen raumschaftsübergreifend eingerichtet werden, die den Vorbereitungsstufen vorgelagert sind. Im Anschluss an den Besuch der Alphabetisierungsstufe nehmen die Schülerinnen und Schüler am Unterricht der Vorbereitungsstufe teil, in der eine möglichst schnelle Teilintegration angestrebt wird (vgl. Frage 4). Stehen sprachliche sowie überfachliche Kompetenzen einer (Teil-)Integration in die Regelstufe auch nach Ende des bis zu zwei Jahre umfassenden VKL-Status entgegen, kann dieser VKL-Status in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch die Schulaufsicht um ein weiteres Jahr verlängert werden. Im daran anschließenden Status „Anschlussphase VKL-Status“ erfolgt für die Schülerinnen und Schüler nach Integration in die Regelstufe weiterhin eine Rücksichtnahme bei der Leistungsfeststellung und es gelten besondere Regelungen bezüglich Versetzung. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an Angeboten der nachgehenden Sprachförderung teil. Die Schulverwaltung ist bestrebt, durch diesen flexiblen Handlungsspielraum den individuellen Alphabetisierungsbedarfen nachzukommen.

In diesen Alphabetisierungsklassen und -kursen werden wie in Vorbereitungsstufen zu einem großen Teil Bestandslehrkräfte entweder mit einem vollen oder einem Teildeputat eingesetzt. Als Lehrkräfte sind darüber hinaus weiterhin vor allem Personen mit einem pädagogischen Hintergrund eingesetzt wie beispielsweise Pensionärinnen und Pensionäre, (Lehramts-)Studierende, ausländische Lehrkräfte oder Personen mit einer DaF/DaZ-Ausbildung (Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache). Die Lehrkräfte werden vonseiten des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung durch Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für den VKL-Bereich allgemein und vertiefende themenspezifische Bereiche, u. a. zur Alphabetisierung und zum Umgang mit Heterogenität, unterstützt. Eine Erweiterung der Kontingenzstundentafel ist momentan nicht vorgesehen.

Schopper  
Ministerin für Kultus  
Jugend und Sport